



Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 1907/2006

1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Thermo Kleb + Dicht/ Taubenstopp Klebstoff

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Lösemittelfreier Folienklebstoff/ Klebstoff für Taubenstoppmodule/ Abdichtung

Firmenbezeichnung

BWK Dachzubehör GMBH, Birkichstraße 1, D-74549 Wolpertshausen
Telefon +49 (0) 7904/ 9720-0 Fax +49 (0) 7904/ 9720-90

Notrufnummer/Beratungsstelle

07904-9720-0

2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Enfällt.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Enfällt.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Enthält Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate, 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan, N-[3-(dimethoxymethylsilyl)propyl]ethylenediamine.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht anwendbar

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Trimethoxyvinylsilan

Registrierungsnummer (EChA)	01-2119513215-52-xxxx
Index	–
EINECS, ELINCS	220-449-8
CAS	2768-02-7
Bereich	1 – 5 %
Symbol	Xn
R-Sätze	10-20
Einstufungskategorien /	Gesundheitsschädlich
Signalwort	Gefahr
Flam. Liq. 3	H226
Acute Tox. 4	H332

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Helfer auf Selbstschutz achten. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Arzt konsultieren.



Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Einer ohnmächtigen Person nichts einflößen. Sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Erbrechen nur herbeiführen, wenn durch Arzt oder Giftnotrufzentrale angewiesen wurde.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, gesundheitsschädliche Dämpfe

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Bauchemikalien sind zu beachten. Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.



6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kleine Mengen mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7, Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8, Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist nicht brandfördernd, selbstentzündlich oder explosionsgefährlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Vor Zündquellen oder Hitze schützen. Direkte Sonneneinstrahlung und Frost vermeiden. Bei Temperaturen zwischen 5 – 25 °C lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

Klassifizierung nach BImSchV: –

7.3. Spezifische Endanwendungen

Abdichtungsmittel

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL

2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

Inhalativ	ArbN, lang, system:	0,69 mg/m ³
	Verbr, kurz, system:	93,4 mg/m ³
	Verbr, lang, system:	1,04 mg/m ³

Dermal	ArbN, lang, system:	0,69 mg/kg bw/day
	Verbr, kurz, system:	26,9 mg/kg bw/day
	Verbr, lang, system:	0,3 mg/kg bw/day
Oral	Verbr, lang, system:	0,3 mg/kg bw/day

PNEC

2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

Abwasserbehandlungsanlage:	110,0 mg/l
sporadische Freisetzung:	3,4 mg/l
Süßwassersediment:	1,24 mg/(kg Nassgewicht)
Süßwasser:	0,34 mg/l
Meerwassersediment:	0,12 mg/(kg Nassgewicht)
Boden:	0,052mg/(kg Nassgewicht)
Meerwasser:	0,034mg/l

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:



Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unterrichten Sie Ihre Angestellten über das Gefahrenpotential des Produktes, geben Sie Unterweisungen über den sicheren Umgang mit ihm und erklären Sie, was ihm Notfall zu tun ist.

Atemschutz:

Nicht erforderlich. Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 190: „Benutzung von Atemschutzgeräten“ beachten.

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert. Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 192: „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ beachten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzbekleidung. Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 189: „Benutzung von Schutzkleidung“ beachten.

Schutzhandschuhe:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann nur eine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/ die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 195: „Benutzung von Schutzhandschuhen“ beachten. Empfohlenes Handschuhmaterial: Handschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Dicke $\geq 0,4$ mm.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch	schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt	270 °C
Flammpunkt	227 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündlichkeit	nicht anwendbar.
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck (20 °C)	nicht bestimmt
Dichte (20 °C)	1,542 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben

Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Löslichkeit/ Mischbarkeit m.Wasser	nicht bzw. wenig mischbar.
Lösemittelgehalt:	VOC (EU) 2,3 %
Viscosität, kinematisch (40 °C)	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	Keine weiteren Informationen

10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei Einhaltung der Vorschriften/ Hinweise zu Lagerung/ Handhabung bekannt.



10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Keine akute Toxizität bekannt.

Primäre Reizwirkung:

Keine Reizwirkung an Haut und Auge bekannt.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

CMR-Wirkungen:

Keine CMR-Wirkung bekannt.

12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden



Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach Anhang 4, VwVwS):

schwach wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt nach Aushärtung erfahrungsgemäß nicht fischtoxisch.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Europäischer Abfallkatalog:

- | | |
|----------|---|
| 08 00 00 | Abfälle aus HZVA von Beschichtungen
(Farben, Lacke, Email, Klebstoffen, Dichtmassen und Druckerfarben) |
| 08 04 00 | Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen
(einschließlich wasserabweisender Materialien) |
| 08 04 10 | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die
unter 08 04 09* fallen. |

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne des Transportrechts.

15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften: –

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2007/30/EG vom 20. Juni 2007, und die entsprechenden nationalen Vorschriften beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillende Arbeitnehmerinnen nach Richtlinie 92/85/EWG und die entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Störfallverordnung: –

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): –

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anhang 4 VwVwS):

schwach wassergefährdend.

Berufsgenossenschaftliche Regeln: BGR 189: „Benutzung von Schutzkleidung“,

BGR 190: „Benutzung von Atemschutzgeräten“,
BGR 192: „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ und
BGR 195: „Benutzung von Schutzhandschuhen“

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Gemische ist nicht vorgesehen.

16: Sonstige Angaben

Gisbau der Bau-BG:

<http://www.gisbau.de/index.html>

Gischem der BG RCI:

<http://www.gischem.de/index.htm>

AGW-Suche:

http://limitvalue.ifa.dguv.de/Webform_gw.aspx

Auswahlhilfen für Chemikalienschutzhandschuhe:

<http://www.dguv.de/ifa/de/prax/chemikalienschutzhandschuhe/auswahlhilfen/index.jsp>

Registrierte Substanzen:

http://echa.europa.eu/web/guest/informationon-chemicals/registered-substances_search

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis:

<http://echa.europa.eu/de/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

Schulungshinweis:

Unterrichten Sie Ihre Angestellten über das Gefahrenpotential des Produktes, geben Sie Unterweisungen über den sicheren Umgang mit ihm und erklären Sie, was ihm Notfall zu tun ist.

Gemäß VO 1972/2008/EG, Artikel 9 verwendete Methoden zur Bewertung der Informationen zwecks Einstufung:

Die Einstufung erfolgte gemäß der Umwandlungstabelle (Anhang VII) VO 1972/2008/EG

Änderungen gegenüber der vorherigen Version	
Änderung	Kapitel
Erstversion	

Legende

BlmSchV	12. Bundesimmissionsschutzverordnung in der letztgültigen Fassung (Störfallverordnung)
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Classification, Labeling and Packaging – EG-Verordnung 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in ihrer letztgültigen Fassung
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
EChA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur mit Sitz in Helsinki, Finnland)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
HZVA	Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (EG-Verordnung 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RL 67/548/EWG	Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe vom 27. Juni 1967 in der letztgültigen Fassung
RL 1999/45/EG	Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen in der letztgültigen Fassung
VwVwS	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen in der letztgültigen Fassung
vPvB	very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse – sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und begründen kein Rechtsverhältnis. Haftung ausgeschlossen

Ausgestellt von:

BWK Dachzubehör GmbH, ☎ 07904 / 9720-0, Fax: 07904 / 972090, E-mail: info@bwk-dachzubehoer.de